

RS Vwgh 2002/10/23 2002/08/0052

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 23.10.2002

Index

62 Arbeitsmarktverwaltung

66/02 Andere Sozialversicherungsgesetze

Norm

AIVG 1977 §12 Abs6 litc;

AIVG 1977 §36a Abs2;

AIVG 1977 §36a Abs5 Z1 idF 1998/I/056;

Rechtssatz

Bei der Beurteilung des Vorliegens von Arbeitslosigkeit nach § 12 Abs. 6 lit. c AIVG ist auf Grund des § 36a Abs. 2 und Abs. 5 Z. 1 AIVG auf das Einkommen abzustellen, welches im Einkommensteuerbescheid für das jeweilige Kalenderjahr ausgewiesen ist. Schon mit dieser Anordnung ist aber jedenfalls ausgeschlossen, bei der Ermittlung des gemäß § 12 Abs. 6 lit. c AIVG maßgeblichen Monatseinkommens das Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit aus (vom Steuerbescheid umfassten) Zeiten ohne Arbeitslosengeldbezug außer Betracht zu lassen (Hinweis E 3. Oktober 2002, 2002/08/0026).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002080052.X01

Im RIS seit

04.02.2003

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at